Grundlagen für das

"Leitbild Außenbereich"

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Schutz der Natur, der Kulturlandschaft und der Gewässer

Landwirtschaft

Bauliche Entwicklung

Erneuerbare Energien

Mobilität, Straßen und Wege

Gesundheit und Soziales Leben

Freizeit und Tourismus

Konzeptentwurf

Das Leitbild ist nicht bindend, sondern eine Orientierungshilfe für zukünftige Entscheidungen, die den Außenbereich betreffen. Unabhängig von den Zielvorgaben sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Ebenso bedarf es bei Zielsetzungen mit finanziellen Auswirkungen der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen. Die übergeordneten Planungen sind zu beachten; so stellt der Regionalplan Münsterland die allgemeine Flächennutzungen im Gemeindegebiet dar, über die sich ein Leitbild nicht hinweg setzen kann.

Der staatlich anerkannte Erholungsort Mettingen hat das Glück einer landschaftlich reizvollen Lage. Hügelig im Süden mit sehr schönen Tälern und flacher landwirtschaftlich genutzter Kultur-landschaft mit Feuchtwiesen und Mooren im Norden. Große Gebiete sind als Landschaftsschutzgebiet oder sogar als Naturschutzgebiet ausgewiesen auch über kommunale Grenzen hinweg. Der südliche und äußerste nördliche Teil der Gemeinde gehört zum Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge und Osnabrücker Land TERRA Vita. Mettingen verfügt über 2 Natura 2000 Gebiete, das FFH- und Vogelschutzgebiet des Mettinger Moores sowie das Feuchtwiesengebiet der Düsterdieker Niederung, die auch gleichzeitig als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Darüber hinaus befindet sich an der östlichen Grenze das gemeindeeigene Naturschutzgebiet Rote Brook. Über das südliche Gemeindegebiet erstreckt sich der Landschaftsplan "Schafbergplatte" mit den darin enthaltenen Landschaftsschutzgebieten Tannen-kamp und Köllbachtal. Die in den Tälern des Schafbergs entspringenden Gewässer des Köllbaches, Ölmühlen¬baches und Fahlbaches sowie der Mühlenbach fließen in nördlicher Richtung zur Mettinger Aa.

Diese natürlichen land- und forstwirtschaftlich geprägten Außenbereiche gilt es zu erhalten. Das Leitbild stellt ein langfristiges nachhaltiges Konzept dar, das die künftige landwirtschaftliche Entwicklung, die weitere ökologische, wohnliche sowie touristische und freizeitrelevante Orientierung der Gemeinde umfasst und aufeinander abstimmt.

Schutz der Natur, der Kulturlandschaft und der Gewässer:

Mettingen liegt am Rand des Teutoburger Waldes und ist eine ländlich geprägte Gemeinde, die in ihrer Funktion als Wohn- und Wirtschaftsstandort von der Qualität sowie Attraktivität des umgebenden Landschaftsraumes geprägt ist.

Die gesamte Gemeindefläche umfasst 4.061 ha. Davon sind ca. 68 % landwirtschaftliche, ca. 12 % Wald-, ca. 2 % Wasser- und Moorflächen, ca. 12 % bebaute Grundstücke sowie ca. 6 % Straßen und Wege.

An den Zahlen wird deutlich, dass der Außenbereich mit über 85 % Flächenanteil prägend für die Gemeinde ist. In der Ortslage und den angrenzenden Siedlungen leben von den rd. 12.000 Einwohnern ca. 7.000 Personen, in Schlickelde/Priestertum ca. 1.500 und rd. 3.500 Mettinger im Außenbereich.

Die Topographie der Gemeinde Mettingen ist durchaus bewegt und weist einen Höhenunterschied von fast 120 m auf. Der höchste Punkt liegt im Süden an der Gemeindegrenze zu Ibbenbüren mit rd. 168 m über NN. Das Gemeindegebiet fällt nach Norden ab und weist am tiefgelegensten Punkt am Kanal eine Höhe von rd. 50 m über NN auf.

Der südliche bergige Teil des Gemeindegebietes ist geprägt durch seine begrünten und bewaldeten Hügel des Schafbergs, Schniederbergs und Querenbergs sowie der diesen Landschaftsraum prägenden Täler des Köllbachtals, Ölmühlentals und Fahlbachtals.

Zielsetzung ist, die Landschaft zu schützen, zu pflegen und weiter zu entwickeln.

Natur und Landschaft sind aufgrund ihres Eigenwertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen, auch in der Verantwortung für die künftigen Generationen, auf Dauer zu schützen und zu sichern. Der Schutz der Umwelt und der Natur stellt für die Gemeinde Mettingen einen wichtigen Belang dar, dessen besondere Bedeutung seit Jahren in der Gemeinde gelebt wird. Dazu gehören die Ausweisung verschiedener Schutzgebiete, Neuanpflanzungen von Wald, Bäumen, Alleen und Wallhecken, die jährliche Umweltwoche im Herbst und zahlreiche Aktionen der Schulen sowie Vereine.

Ein Klimaschutzkonzept wird 2013/14 erstellt. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden.

"TERRA Vita":

Seit 2009 gehört der gesamte südliche und der äußerst nördliche Teil der Gemeinde Mettingen zum Natur- und Geopark TERRA-Vita. Er umfasst das Gebiet nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge und Osnabrücker Land und erstreckt sich von Berge bis Bückeburg über Osnabrück von Rheine bis Bielefeld. Er umfasst im hiesigen Raum den Teutoburger Wald südlich der Bundesautobahn mit den Städten und Gemeinden Lienen, Tecklenburg, Ibbenbüren, Hörstel und Lengerich, Lienen, Westerkappeln sowie Lotte und hat eine naturverträgliche Erschließung des Naturraumes zum Ziel. Erholung, Tourismus und Naturschutz sind wichtige Bausteine. In Mettingen gehören die Ausläufer des Schafbergs und Flächen im nördlichen Gemeindegebiet zum Naturpark. Unter anderem sollen die Feuchtgebiete von der Düsterdieker Niederung über das Mettinger Moor hinaus nach Westen fortgesetzt werden.

Natura 2000/FFH-Gebiete:

Mettingen verfügt über zwei Natura2000-Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung mit dem Ziel, durch ein europäisches Netz besonderer Schutzgebiete zur Erhaltung der natürlichen

Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen beizutragen. Dazu gehören die FFH- und Vogelschutzgebiete des Mettinger Moores sowie das Feuchtwiesengebiet der Düsterdieker Niederung. Diese Bereiche sind auch als Naturschutzgebiet ausgewiesen, die die wichtigsten und in ihren Regelungen weitgehendsten Schutzgebietskategorien des Naturschutzes darstellen.

Naturschutzgebiete (NSG):

Die Gemeinde Mettingen hat aufgrund der Seltenheit, Eigenart und besonderen Schönheit drei Naturschutzgebiete zur Erhaltung von bestimmten Biotopen und Lebensgemeinschaften ausgewiesen. Das Mettinger Moor und die Düsterdieker Niederung im Norden sowie an der östlichen Grenze die Rote Brook. Während sich die Grundstücke im Mettinger Moor und in der Düsterdieker Niederung auf eine Vielzahl unterschiedlichster Eigentümer verteilen, befinden sich die Flächen der Rote Brook (ca. 12 ha) im Besitz der Gemeinde. Unmittelbar angrenzend liegt eine 4 ha große Kompensationsfläche. In diesem Bereich hat die Gemeinde schon frühzeitig Ausgleichsmaßnahmen für Bebauungspläne durchgeführt. Dort sind bereits mehrere Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der ökologischen Belange innerhalb des Gebietes durchgeführt worden. Es wurden Ackerflächen bepflanzt, Grünland extensiviert und Feuchtbereiche vergrößert. So konnten diese Gebiete auch sukzessive erweitert werden.

Es wird angestrebt, die vorhandenen NSG-Bereiche weiter zu entwickeln, zu vergrößern und evtl. neue NSG entlang der Gewässer auszuweisen, um damit u.a. einen Biotopverbund zu ermöglichen.

Landschaftsschutzgebiete (LSG):

Landschaftsschutzgebiete werden festgesetzt:

- zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- 2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes oder
- 3. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung.

Gegenüber den Naturschutzgebieten sind die Flächen deutlich größer und die Nutzungseinschränkungen geringer. Unser Landschaftsschutzgebiet liegt im Bereich des Landschaftsplanes "Schafbergplatte". Es beinhaltet Waldflächen sowie Grünland- und kleinflächigen Ackerflächen. Größere, ausgeräumte landwirtschaftliche Flächen sowie bebauten Grundstücke gehören nicht in ein Landschaftsschutzgebiet.

Landschaftsplan Schafbergplatte:

Der Plan ist seit 1993 rechtskräftig und hat das Ziel, Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Er umfasst 86 qkm aus Teilen der Orte Westerkappeln, Ibbenbüren, Lotte, Recke und Mettingen. Anlass für die Aufstellung eines Landschaftsplanes

sind Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in einem Landschaftsraum mit hohem Konfliktpotential.

Landschaftspläne werden nur für den Außenbereich aufgestellt und dürfen keine Ortsteile oder Siedlungsgebiete umfassen.

Im Rahmen der Zielsetzung des Landschaftsplanes - Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft – sind die verschiedenen Nutzungsansprüche der Landwirtschaft, der Rohstoffvorkommen, der Bewohner sowie der Infrastruktur so berücksichtigt, dass ein verträgliches Miteinander möglich ist. Die Natur und Landschaft auf dem Schafberg wird geprägt von größeren Waldflächen, die Richtung Osten von Feldgehölzen, Hecken und Baumreihen sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen abgelöst werden. Mehrere Bachtäler haben sich tief in den Schafberg eingekerbt. Richtung Osten geht der Schafberg mit vielen kleinen Quelltälern, verschieden großen Waldflächen, Hecken und Baumreihen in das tiefer gelegene Westerkappelner Flachwellenland über. Hier befinden sich Grünlandbereiche, die durch Feldgehölze, Hecken und Bäume gegliedert und belebt werden. Es befinden sich jedoch auch ackerbaulich genutzte Flächen innerhalb des Landschaftsplanes. Aufgrund des vielfältigen und strukturreichen Landschaftsbildes eignen sich die Flächen des Landschaftsplanes für die naturnahe Erholungsnutzung. Zahlreiche ausgewiesene Rad- und Wanderwege verdeutlichen dies. Dennoch prägt die Landwirtschaft das Plangebiet durch überwiegend ackerbauliche Nutzung. Die Grünlandnutzung ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen.

Ziel des Landschaftsplanes ist es, die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen und trotzdem dem Biotop- und Artenschwund sowie der Verarmung des Landschaftsbildes entgegen zu wirken. Die Erweiterung der Landschaftsschutzgebiete und die Umsetzung der bereits festgesetzten Pflanzungen müssen angestrebt werden.

Die im Plan vorgesehenen Maßnahmen sind lediglich zu 65 % abgeschlossen, sodass weitere Maßnahmen realisiert werden sollten. Bis heute sind im gesamten Gebiet 12.771 m Gehölzstreifen, 1.568 Laubbäume und 555 Obstbäume neu gepflanzt sowie 13 Gewässer neu angelegt worden.

Gewässer:

In Tälern des Schafbergs entspringen die durch das Gemeindegebiet fließenden Gewässer des Köllbaches, Ölmühlenbaches und Fahlbaches. Am Regenrückhaltebecken Flottowenweg beginnt der Mühlenbach. Alle Gewässer fließen in nördlicher Richtung zum größten Gewässer der Gemeinde, der Mettinger Aa, die entlang der Nordostgrenze verläuft. Die Mettinger Aa gehört zusammen mit der Recker und Hopstener Aa zur Speller Aa mit einer Gesamtlänge von rd. 35 km. Der ökologische Zustand wird als mäßig oder schlechter bewertet.

Deshalb soll zeitnah durch Um- und Ausbau der Gewässer eine Verbesserung erfolgen. Es sind Abflachungen der Uferstrukturen, der Erhalt und die Entwicklung der naturnahen Sohlen geplant. Zudem sollen großflächige Retentionsräume für die Aa geschaffen sowie die Überschwemmungsbereiche langfristig gesichert werden. Weiter könnte entlang der Gewässer ein Biotopverbund errichtet werden.

Der im Norden vorhandene Mittellandkanal ist als Wasserstraße vorrangig eine Infrastruktureinrichtung, grenzt allerdings an das ökologisch besonders hochwertige Moor und die Düsterdiecker Niederung.

Deshalb sollte der Landschaftsraum entlang des Kanals geschützt und weiterentwickelt werden, um ihn u.a. für die Erholung sowie den Tourismus weiter zu stärken.

Landwirtschaft:

Der Außenbereich stellt mit rd. 3.500 ha den Hauptanteil des Gemeindegebietes dar. Zurzeit sind dort noch 75 landwirtschaftliche Betriebe vorhanden, von denen rd. 20 Landwirtschaft im Haupterwerb betreiben. Diese Betriebe bewirtschaften 2/3 aller landwirtschaftlichen Flächen, die die Produktions- und Erwerbsgrundlage darstellen. Die bäuerliche Landwirtschaft ist hauptsächlich geprägt durch die Tierhaltung. Für 1/3 aller landwirtschaftlichen Betriebe ist die Schweinehaltung mit insgesamt rd. 22.000 Schweinen die Haupterwerbsquelle. Die übrigen Landwirte betreiben seit Jahrzehnten Ackerbau und Viehzucht.

Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, u.a. als Nahrungsmittelproduzent oder Energiewirt. Sie schützt und pflegt die Umwelt, Natur sowie Landschaft.

Tierhaltungsanlagen sind im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und sie einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Die immer weiter wachsende Intensivtierhaltung stellt ein großes Konfliktpotential zwischen Landwirtschaft und Landschaft des Außenbereichs dar. Hier prallen die berechtigten Interessen der Landwirtschaft sowie der Schutz von Natur und Landschaft aufeinander. In Mettingen sind derzeit 7 Betriebe mit landwirtschaftlicher Intensivtierhaltung (Schweine) sowie je ein gewerblicher Schweinestall und Hähnchenmaststall vorhanden.

Mit der Änderung des Baugesetzbuches sind gewerbliche Tierhaltungsanlagen im Außenbereich nur noch eingeschränkt möglich. Diese beginnt bei der Schweinehaltung mit 1.500 Mastschweinen oder 560 Sauen, 4.500 Ferkel bzw. bei Geflügel ab 30.000 und bei Rindern ab 600 Tieren. Darüber hinaus gehende größere Anlagen bedürfen der Bauleitplanung. Bestehenden Tierhaltungsanlagen auf demselben Betriebs- und Baugelände werden auf die Schwellenwerte angerechnet. Betriebe, die mehr als die Hälfte ihres

benötigten Futters auf den eigenen Flächen produzieren können, werden nicht als gewerblich eingestuft und sind nach wie vor privilegiert.

Ziel der Gemeinde muss es sein, die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe in ihrem Bestand und einer angemessen Entwicklung zu unterstützen. Neuansiedlungen privilegierter landwirtschaftlicher Gebäude oder gewerblicher Tierhaltungsanlagen sollten nicht außerhalb vorhandener Hofstellen realisiert werden dürfen und müssen zwingend einem landwirtschaftlichen Ursprungshof zuzuordnen sein. Ein wildes Wachstum muss verhindert und alle planungsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Eine Variante ist die Ausweisung von Vorrangzonen konzentriert an einer Stelle im Gemeindegebiet. Aufgrund der relativ starken Zersiedelung des Gemeindegebietes steht in Mettingen keine entsprechend große Fläche, die ausreichende Abstände zu Wohnhäusern, Siedlungen oder sonstigen schutzwürdigen Gebieten aufweist, zur Verfügung. Zudem steht zu befürchten, dass derartige Zonen auswärtige Investoren anlocken.

Um zum einen den berechtigten Belangen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen und zum anderen die erforderliche Erholungs- und Freizeitfunktion sowie das gesunde Wohnen im Außenbereich zu gewährleisten, müssen Regelungen getroffen werden, die das Konfliktpotential möglichst gering halten und den notwendigen Interessensausgleich der verschiedenen Belange gewährleistet. Bei der künftigen Weiterentwicklung der Betriebe ist insbesondere bei der Standortwahl Sensibilität erforderlich und es müssen die Konfliktsituationen vor einer Antragstellung gelöst werden. Der Kreis als Genehmigungsbehörde bietet u.a. Gespräche am "runden Tisch" an, an dem alle Beteiligten wie Kreis, Gemeinde, WLV, Landwirtschaftskammer und Antragsteller teilnehmen.

Mit einem vom Gemeinderat beschlossenen Leitbild für die landwirtschaftliche Bebauung könnte eine planerische Steuerung erfolgen, die aufgrund städtebaulicher Aspekte möglich ist. Inwieweit diese rechtlich durchsetzbar ist, wird durch das Baugesetzbuch geregelt. Das Ziel ist einerseits, die rechtlich festgeschriebenen Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe zu gewährleisten, andererseits dafür Sorge zu tragen, die gesunden Wohnverhältnisse nicht zu gefährden, die Landschaft nicht weiter zu zersiedeln sowie die Kulturlandschaft und den Charakter des staatlich anerkannten Erholungsortes zu erhalten.

In Ergänzung zu den bereits vorhandenen gesetzlichen Vorgaben des Bau- und Umweltrechts, das die Naturschutz- und FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete, Waldflächen, Erholungs- und Überschwemmungsbereiche bereits besonders schützt, sollte diese Leitlinie insbesondere die Vermeidung der Zersiedlung der bisher unverbauten Landschaft und den Schutz des Siedlungsraumes beinhalten.

- Ein Neubau muss im engen räumlichen Zusammenhang mit einer Hofstelle stehen.
- Bei einem Neubau oder einer Erweiterung müssen alle vertretbaren technischen Möglichkeiten bezüglich des Immissionsschutzes ausgeschöpft werden, bevor ein alternativer Standort in Erwägung gezogen werden kann.
- Ein Alternativstandort sollte die größtmögliche Schonung des Außenbereichs gemäß §§ 35 Abs. 5 Satz 1 BauGB gewährleisten und gemeinsam vom Antragsteller, den Genehmigungs- und Fachbehörden sowie der Gemeinde gesucht werden. Die Belange des Immissionsschutzes, des Landschafts- und Naturschutzes sowie touristische und Erholungsfunktionen (Rad- und Wanderwege) und Sichtachsen sind besonders zu berücksichtigen.
- Gewerbliche und nicht hofnahe Tierhaltungsbetriebe dürfen nicht in Naturschutz-, FFHund Landschaftsschutzgebieten, Waldflächen, Erholungs- sowie Überschwemmungsbereichen und in einem Abstand von ca. 300 m zu vorhandenen bzw. allgemeinen Siedlungsbereichen des Regionalplanes errichtet werden.
- Bei der Bemessung des Abstandes aufgrund des Immissionsschutzes sind bei Schulen und Kindergärten die Richtwerte eines reinen Wohngebietes anzusetzen. Temporäre Überschreitungen sind nicht zulässig.

Bauliche Entwicklung:

Im Regionalplan Münsterland werden die allgemeinen Siedlungs- und Gewerbe- sowie Industriebereiche und im Außenbereich u.a. die Bereiche zum Schutz der Landschaft und Erholung sowie die allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche, den Außenbereich, dargestellt.

Die Gesamtfläche der Gemeinde Mettingen beträgt 4.061 ha, wovon über 85 % auf den Außen-bereich entfallen, der landwirtschaftlich und zur Erholung genutzt wird. Neben der Erholungs- und Freizeitfunktion des Außenbereichs müssen die landwirtschaftliche und Wohnnutzung aufeinander abgestimmt werden, damit es zu keinen Interessenkonflikten kommt.

Der Außenbereich ist von baulichen Anlagen grundsätzlich freizuhalten. Die in der Vergangenheit dort entstandenen Gehöfte sowie sonstigen Gebäude sind historischen Ursprungs, haben Bestandsschutz und fügen sich durch die Verwendung von heimischen Materialien harmonisch in die Landschaft ein. Neben den landwirtschaftlichen Hofstellen gibt es Einzelhäuser und historisch gewachsene Kleinsiedlungen, mit dem ursprünglichen landwirtschaftlichen Nebenerwerb, der an den Gebäuden abzulesen und typisch für den Tecklenburger Raum ist.

An den vorhandenen Gebäuden sind Änderungen, Erweiterungen oder der Ersatzbau grundsätzlich zulässig. Zudem haben die Gemeinden die Möglichkeit, in bereits dichter bebauten Gebieten Außenbereichssatzungen festzulegen, um eine Lückenbebauung zu ermöglichen. Im Gemeindegebiet sind in den 90er Jahren insgesamt 7 Außenbereichssatzungen, die diese Voraussetzungen erfüllen, festgesetzt worden.

Da weder der Bedarf noch die Voraussetzungen bestehen, sollten keine weiteren Satzungen ausgewiesen werden. Zukünftig sollte berücksichtigt werden, dass tendenziell insbesondere ältere Bürger in die Ortslage ziehen und ihre Wohnhäuser im Außenbereich an Familien mit Kindern verkaufen, die bewusst im Außenbereich leben möchten.

Neue Wohn- oder Gewerbegebiete müssen am Siedlungsrand unter Berücksichtigung der vorhandenen Natur- und Kulturlandschaft harmonisch in das Landschaftsbild geplant und ausgewiesen werden.

Bodenschätze:

Bodenschätze sind ein weiterer wichtiger Bestandteil der Gemeinde. Im südlichen Gemeindegebiet befinden sich bis in rd. 1.500 m Tiefe große Vorkommen der hochwertigen Anthrazitkohle und im Westen hochwertige Tonerde, unmittelbar unterhalb einer häufig mit Wald bewachsenen Sandsteinschicht.

Die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH mit dem Oeynhausenschacht und dem Mettinger Nordschacht gehört zu den wenigen, noch aktiv betriebenen Steinkohlebergwerken. Es ist geplant, die Kohleförderung im Jahr 2018 einzustellen. Der Kohlevorrat liegt jedoch weiter in der Tiefe des Schafberges. Grundsätzlich wäre ein weiterer Abbau wünschenswert.

Das Gelände des Nordschachtes liegt oberhalb des Köllbachtals und könnte in die bewaldete Umgebung integriert werden. Er eignet sich aber gleichwohl als Gewerbestandort, da die Fläche verkehrstechnisch sehr günstig an Land- und Kreisstraßen liegt. Es muss ein Kompromiss gefunden werden, der zum einen die Rekultivierung der Randbereiche des Standorts, zum anderen den vorhandenen intensiv bebauten Teil auch zukünftig ausnutzbar lässt. Dies könnte, unter Berücksichtigung der vorhandenen Bauwerke, eine gewerbliche, aber auch eine touristische Nutzung sein.

Im Bereich des östlichen Schafberges liegt der durchweg mit Wald bewachsene Querenberg mit erdnahen Sandsteinvorkommen. Darunter befinden sich Lagerstätten mit einzigartigen qualitativ hochwertigen Tonsteinvorkommen, die im Tagebau gewonnen werden.

Die durchschnittlich 20 m dicken Tonschichten werden nach und nach abgebaut. Die Gruben werden mit dem Abraummaterial des Sandsteins und des Erdreichs wieder verfüllt und bepflanzt, sodass nach dem Abbau wieder eine Waldfläche entsteht.

Alternativ können in Teilbereichen die Gruben nicht komplett verfüllt und Abbruchkanten bestehen bleiben, um hier in zerklüfteten Bereichen alternativen Lebensraum für Flora und Fauna zu belassen.

Erneuerbare Energien

Windenergieanlagen:

- Die Gemeinde Mettingen unterstützt grundsätzlich die Nutzung der Windenergie im Rahmen der Energiewende und des Ausbaues der erneuerbaren Energien. Gemäß der Windpotentialstudie sowie der arten- und naturschutzfachlichen Einschätzung und nach eingehender städtebaulicher Beurteilung, sind in der Gemeinde Mettingen, die Darstellung eines Windvorranggebietes im nordöstlichen Gemeindegebiet im Bereich der Mettingen Aa und nördlich des Kanals an der Grenze zu Recke möglich.
- Sollten weitere geeignete Flächen für die Windenergie zur Verfügung stehen, wird die Gemeinde nach eingehender Abwägung unter Berücksichtigung des Arten- und Naturschutzes, der städtebaulichen Belange sowie der Nachbarschaft die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch eine entsprechende Flächennutzungsplanänderung schaffen.
- Windenergieanlagen sollen das Landschaftsbild nicht verunstalten. Windparks mit mehreren baugleichen Anlagen sind Einzelstandorten vorzuziehen.
- Die Bildung von Bürgerwindparks wird ausdrücklich unterstützt, um insbesondere den Eigentümern, den Anreinern sowie den Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich daran zu beteiligen und somit auch die Akzeptanz für Windenergieanlagen zu erhöhen.

Biogasanlagen

Die Errichtung von Biogasanlagen wird nur positiv gesehen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Standort in einem Gewerbe- oder Industriegebiet.
- Standort unmittelbar an einer Hofstelle.
- Das Biogassubstrat sollte nicht ausschließlich aus Mais oder sonstigen Pflanzen bestehen, um dafür Sorge zu tragen, dass die Ackerflächen für die ursprüngliche landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen.

Photovoltaikanlagen

- Auf vorhandenen Dachflächen wird die Installation von Photovoltaikanlagen begrüßt. Die geeigneten Dachflächen sind im Solarkataster dargestellt und mit Informationen über Kosten und Erträge hinterlegt (www.energieland2050.de).
- Bäume, die diese Anlagen beschatten könnten, dürfen dafür aber nicht gefällt werden.
- Neue Gebäude nur für PV-Anlagen sollen nicht errichtet werden.
- In Gewerbegebieten auch als Bodenanlage zulässig, aber nicht erwünscht.
- Freilandanlagen sind im Außenbereich nicht zulässig.

Mobilität, Straßen und Wege

Mettingen strebt ein sicheres, emissionsarmes und umweltfreundliches Verkehrskonzept an, das die Mobilitätsbedürfnisse der ländlichen Region berücksichtigt.

Der ÖPNV spielt im Außenbereich eine wichtige Rolle. Über die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn wird in der Zukunft intensiv diskutiert werden müssen. So ist u.a. die Zubringerregelung für die Bewohner im Außenbereich ein wichtiges Thema. Der Erhalt der Schienenstrecke sollte jedoch als Ziel weiter bestehen, um alle Optionen für die Zukunft zu sichern.

Das Busliniennetz der RVM ist grundsätzlich ausreichend. Die Buslinien verlaufen über die überörtlichen Land- und Kreisstraßen sowie über die Gemeindestraßen mit größerer Verkehrsbedeutung, die insbesondere durch die Schulbuslinie geprägt sind. Die Fahrzeiten auf den Außenbereichsstrecken sind jedoch ausbaubar, vor allen Dingen außerhalb der Schülerverkehre. Die Hauptstrecken Richtung Osnabrück und Ibbenbüren sind mit einstündlichem Takt gut angebunden. Einer Reduzierung dieses Angebotes, das aus wirtschaftlichen Gründen immer wieder erörtert wird, muss allerdings entgegengewirkt werden.

Eine weitere Verbesserung der Mobilität ist durch die Kombinationskarte Rad + Bus geschaffen worden. Insbesondere für Pendler ist die Möglichkeit, mit der Pedelecs zur Bushaltestelle zu fahren, ein Alternativangebot zum PKW.

Das Wegenetz des Außenbereichs der Gemeinde Mettingen umfasst ca. 170 km. Davon sind ca. 100 km asphaltiert, ca. 10 km bituminös angespritzt, ca. 1 km betoniert, ca. 18 km geschottert und gut 40 km unbefestigt.

Durch die bislang durchgeführten Straßenunterhaltungsmaßnahmen konnten die Straßen, die ein mittleres Alter von über 40 Jahren aufweisen, in einem guten Zustand gehalten werden, bei denen die Restnutzungsdauer weit über dem tatsächlichen Alter der Straße liegt.

So ist ein asphaltierter Wirtschaftsweg bedingt durch die stetig gestiegenen Gewichtsbelastungen von Nutzfahrzeugen nach 40 Jahren abgeschrieben, ein Wirtschaftsweg mit einer bituminösen Spritzdecke auf einer Schotterpacklage in geringerer Stärke nach 30 Jahren.

Schotterwege oder wassergebundene Decken sind bedingt durch die mangelnde Tragfähigkeit aufgrund der geringen Schotterpacklage grundsätzlich nach 25 Jahren abgeschrieben.

Um das Mettinger Wirtschaftswegenetz im Außenbereich auch zukünftig in einem der Nutzung entsprechenden verkehrstüchtigen Zustand zu erhalten, sollten die Mittel der Straßenunterhaltung zukünftig zielgerecht auf Straßen und Wege mit entsprechender Verkehrsbedeutung wie z.B. Schulwege, Buslinien und ausgewiesene Fahrradstrecken eingesetzt werden. Hier sollen weiterhin zielgerichtet Instandhaltungsarbeiten, die der Substanzerhaltung und Verbesserung dienen, durchgeführt werden, um die Lebensdauer zu verlängern. Hierzu zählen z.B. Oberflächenbehandlungen zum Schutz vor eindringender

Feuchtigkeit und der gezielte Einbau von Asphalt zur Instandsetzung von Absackungen und Verformungen, z.B. in Seiten- und Kurvenbereichen.

Künftig kann nicht mehr gewährleistet werden, dass jede Grundstücksparzelle mit schwerem landwirtschaftlichen Gerät über eine öffentliche Wegefläche erreicht werden kann. Hier müssen innere Erschließungswege eigenverantwortlich geschaffen werden.

Kommunale Wegekonzepte sollten die berechtigten Ansprüche der Landwirtschaft zu den sonstigen Nutzungsansprüchen in ein Beziehungssystem setzen. Hier sind z.B. die Einbindung in das Busliniennetz, das Radwege-, Wander-, Walker und Inlinernetz eine denkbare Variante. Die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten haben auch Auswirkungen auf den Umfang von Verkehrssicherungs- und die sich daraus ergebenden Unterhaltungsintervalle.

Die kommunalen Wegekonzepte müssen auch die Wegenetze der Nachbargemeinden berücksichtigen, damit die Wegeinfrastruktur auch den landwirtschaftlichen Verkehr von benachbarten Landwirten bzw. Lohnunternehmen aufnehmen kann und die vorhandenen Radverkehrs und Wanderwegenetze berücksichtigen.

Mit der Richtlinie für den ländlichen Wegebau (RLW) ist ein Einordnungskonzept für die funktionale Einteilung von Wegen im Außenbereich geschaffen worden, mit dessen Hilfe auch der Umfang der Überwachungspflicht und des Unterhaltungsaufwands geregelt werden könnte.

- a) Verbindungswege mit größerer Verkehrsbedeutung schließen die landwirtschaftlichen Betriebsstätten an das überörtliche Verkehrsnetz an oder verbinden diese mit benachbarten Orten. Verbindungswege mit größerer Verkehrsbedeutung sollten ganzjährig auch mit höheren Achslasten befahrbar sein und eine Befestigung nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO2001) erhalten.
- b) Verbindungswege mit geringer Verkehrsbedeutung dienen in geringerem Maße ebenfalls der oben beschriebenen Funktion. Eine ganzjährige Befahrbarkeit mit hohen Achslasten ist aber nicht erforderlich.
- c) Feldwege als "Wirtschaftswege" dienen überwiegend der Erschließung und der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Sie sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung befestigte oder natürlich fest und bei geeigneter Witterung ganzjährig befahrbar.
- d) Feldwege als "Grünwege" sind unbefestigte Feldwege, die mit Maschinen bei geeigneter Witterung befahrbar sind und die Erschließung der Grundstücke gewährleisten sollen.

e) Waldwege dienen der Erschließung und Bewirtschaftung von Waldflächen. Sie werden unterschieden in Fahrwege und Rückwege. Fahrwege sind befestigte oder natürliche Wege, die in der Regel ganzjährig befahren werden können. Rückwege dienen dem Rücken von Holz aus dem Wald zum Fahrweg.

f) Sonstige ländliche Wege

Neben den o.g. Wegen, die in der Regel auch für den Fußgänger- und Fahrradverkehr vorgesehen sind, werden bei Bedarf ergänzend besondere Wege angelegt, und zwar u.a. Fuß-, Wander-, Rad- und Reitwege.

Verkehrstechnisch gilt im Außenbereich die Rechts- vor Linksregelung, sodass auch ohne eine aufwendige Beschilderung der Verkehr geregelt und eine natürliche Verkehrsberuhigung gewährleistet ist.

Radwege:

Das Radwegenetz der Gemeinde Mettingen wird überwiegend touristisch genutzt und ist in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen und dem Kreis überörtlich ausgerichtet und entsprechend ausgeschildert. Diese Radwege werden gleichzeitig als Schulwege genutzt, sodass die Verkehrssicherung und Unterhaltung dieser Radwege eine hohe Priorität haben. Die Radwege führen überwiegend über herkömmliche Straßen und Wege. Durch die im Außenbereich geltende Rechts- vor Links-Regelung ist in den Einmündungs- und Kreuzungsbereichen die Verkehrssicherheit verbessert worden. Die Bankette und Seitenbereiche müssen aber so gestaltet sein, dass diese gut befahrbar sind, um insbesondere bei Begegnungsverkehren ausreichende Sicherheit zu gewährleisten.

Durch das Gemeindegebiet von Mettingen führen der Töddenlandradwanderweg (ca. 12 km), die 4 Kleeblatttouren mit 27 bis 39 km, die die angrenzenden Gemeindegebiete tangieren, sowie die E-Bike-Touren durchs Gemeindegebiet (Länge zwischen 13 u. 17 km). Der Töddenlandrundwanderweg verdankt seinen Namen den Tödden, in Mettingen Tüötten genannt. Jenen Wanderkaufleuten aus Westfalen, die insbesondere im 17. Und 18. Jahrhundert mit ihren Leinenrollen auf dem Rücken Richtung Niederlande zogen, um dort ihre Waren zu verkaufen. Auf einer Strecke von 135 km führt der Weg durch das flache Münsterland, durch die Höhenzüge des Teutoburger Waldes, des Schafbergplateaus sowie entlang der Wald-, Moor- und Flusslandschaften des südlichen Emslandes. (Ausgangspunkt des Weges ist unser Tüöttendorf Mettingen, in dem noch viele Häuser aus der Zeit der Tüötten erhalten geblieben sind. Über Ibbenbüren geht es weiter nach Hopsten Richtung Schapen, Beesten und Freren. Über Schale, Halverde und Recke geht es zurück nach Mettingen. Der Weg durch Mettingen verläuft vom Moor bis zu den Höhen des Schafbergs.

Die erste der Mettinger Kleeblatttouren beginnt in der Ortsmitte und verlaufen über Steinbeck nach Recke durchs Moor zurück nach Mettingen und hat eine Länge von 27 km.

Die Tüöttentour führt vom Ortskern Richtung Bruch über Westerkappeln zurück nach Mettingen und ist 29 km lang.

Die Museumstour führt in Mettingen beginnend über Westerkappeln, Lotte, Laggenbeck zurück nach Mettingen und umfasst 35 km.

Die Bergtour führt von der Ortsmitte über den Schafberg Richtung Laggenbeck, Ibbenbüren, Richtung Steinbeck und von dort zurück nach Mettingen und umfasst 39 km.

Die 3 E-Bike-Touren beginnen alle am Schultenhof und führen in den Süden, Norden und Südosten unseres Erholungsortes.

Die Radwege des Töddenlandradwanderweges und der Mettinger Kleeblatttouren sind offiziell ausgeschildert und in allen offiziellen Radwanderkarten enthalten. Sie sind gemeindeübergreifend angelegt und ausgeschildert. Die E-Bike-Touren liegen ausschließlich auf Mettinger Gebiet, sind jedoch nicht ausgeschildert, sondern müssen anhand einer Karte befahren werden.

Darüber hinaus sind in Mettingen weitere Fahrradwege vorhanden, die allerdings nicht mehr komplett beschildert sind und somit nur noch anhand von Karten erkundet werden können. Diese Radwege sind nicht mehr Bestandteil des kreisweiten Radwegenetzes, das einheitlich beschildert ist, um den Radtouristen übersichtliche und gut ausgeschilderte Radwege anzubieten. Es sollten keine weiteren Radwege, auch nicht die örtlichen, gekennzeichnet werden und, um Verwirrungen zu vermeiden, alte Schilder abgebaut werden. Zusammen mit der Tecklenburger Land und Münsterland-Touristik bestehen jedoch Möglichkeiten, weitere überörtliche, für die Region interessante Radwanderwege auszuweisen.

Inlineskaten:

Der immer stärker zunehmende Trend, den Außenbereich mit Inlinern zu erkunden bzw. dort den Sport zu betreiben, erfordert auch hier eine Ausweisung entsprechender Wege mit glatter Oberfläche. Ein Großteil der Asphaltstraßen und Radwege ist dafür geeignet und müsste in ein zusammenhängendes Wegenetz eingearbeitet werden.

Wanderwege:

Im Gemeindegebiet gibt es eine Vielzahl von Wegen, die zum Wandern einladen.

Die offiziellen 5 Wanderwege im Gemeindegebiet sind beschildert, zwischen 7 und 10 km lang und erstrecken sich als Rundwanderweg über das gesamte Gemeindegebiet mit Start und Ziel am Parkplatz St. Agatha-Kirche. Die Wanderwege verlaufen überwiegend über Wald- und Wiesenwege, zum Teil über Asphalt und sind alle sehr gut begehbar.

Entlang der Strecke befinden sich die regionalen Sehenswürdigkeiten der Gemeinde sowie Rast- und Ruhemöglichkeiten für die Wanderer. 4 der 5 Wanderwege erstrecken sich in südlicher Richtung in den Bereich, der zum Schutz der Landschaft und der

landschaftsorientierten Erholung im Regionalplan dargestellt ist und in dem auch der größte Teil des Erholungsgebietes der Gemeinde und die Landschaftspläne festgesetzt sind.

Der Wanderweg 5 verläuft in nordöstlicher Richtung in landschaftlich attraktive flache Gelände des Außenbereichs der Gemeinde Mettingen, der langfristig und nachhaltig geschützt werden muss.

Ziel muss es sein, weitere gut ausgeschilderte Wanderwege festzulegen und diese an die vorhandenen Wanderwege der Nachbargemeinden anzubinden, um ein gut ausgebautes Wanderwegenetz zu erhalten. Diese sind entsprechend zu beschildern, damit auch hier den Bürgern und Touristen attraktive Angebote für die Freizeitgestaltung mit sportlichen Aktivitäten wie das Wandern anbieten zu können.

Gesundheit und soziales Leben:

Die soziale Teilhabe und Gesundheitsversorgung wird im Außenbereich durch die Förderung von medizinischen Hausbesuchsangeboten und umweltschonenden Mobilitätskonzepten gefördert. Für die im Außenbereich wohnenden Bürger ist die Mobilität ein wichtiger Faktor der Lebensqualität und er Gesundheitsversorgung. Durch die schon angesprochene Ausweitung des ÖPNV-Netzes könnte die allgemeine Mobilität im Außenbereich weiter verbessert werden. Neben dem allgemeinen Notruf sollte dafür Sorge getragen werden, dass das Angebot für Taxi-Busse erweitert wird. Der Hausbesuchsservice der Mettinger Ärzte muss möglichst ausgebaut werden.

Bürgerbusse und Abhol-/Bringdienste könnten dazu beitragen, dass im Außenbereich lebende Menschen noch stärker am sozialen Dorfleben teilnehmen können, um Veranstaltungen, Vorträge, musikalische und kulturelle Darbietungen oder allgemeine Treffen zu besuchen. Die Vereine und ehrenamtlichen Tätigen stärken den Zusammenhalt der im Außenbereich wohnenden Menschen und sollten weiter jegliche mögliche Unterstützung erhalten.

Freizeit und Tourismus:

Die Freizeit- und Erholungsfunktion des Außenbereichs ist weiter zu entwickeln und zu stärken. Der Tourismus wird durch einen schonenden Ausbau des Wegenetzes, insbesondere der Rad- und Wanderwege, der Entwicklung sehenswerter Schutzgebiete sowie attraktiver Aussichtspunkte weiter gefördert.

Mettingen ist staatlich anerkannter Erholungsort, dessen Erholungsbereiche sich überwiegend im Außenbereich befinden.

Das ca. 400 ha große staatlich anerkannte Erholungsgebiet erstreckt sich vom Ortskern nach Norden über das Sportzentrum bis zum Regenrückhaltebecken am Flottowenweg und im Süden von Wiehe bis zum Querenberg. Mettingen ist insbesondere im südlichen Halbraum orographisch stärker gegliedert. Die Höhenunterschiede innerhalb des Erholungsgebietes betragen bis zu 100 m auf relativ kurzer Distanz zwischen 70 m über NN im Zentrum des Ortes und bis zu knapp 170 m NN auf den Höhen des Schafbergs. Ihn durchziehen mehrere von Süd nach Nord verlaufende Taleinschnitte, von denen 3 auf dem Gebiet der Gemeinde Mettingen liegen, das Köllbachtal, Ölmühlental und Fahlbachtal.

Mettingen wird klimatisch dem Unteren Weserbergland zugeordnet. Das Klima ist jedoch bedingt durch den Übergang zur norddeutschen Tiefebene noch stärker maritim geprägt als die übrigen Bereiche des Weserberglandes. Das heißt, die Sommer sind in der Regel kühl und die Winter mild. Gelegentlich setzt sich auch kontinentaler Einfluss mit längeren Phasen hohen Luftdrucks durch. Das kann im Winter zu längeren Kälteperioden führen, wobei allerdings die Zahl der Tage mit einer Schneedecke am Nordhang der Ausläufer des Teutoburger Waldes allgemein als niedrig einzustufen sind. Die Winde wehen in Mettingen überwiegend aus Südwesten und Westen.

Ziel muss es sein, den Status als Erholungsort zu behalten und die dafür erforderlichen Bedingungen wie Klima und touristische Infrastruktur zu erfüllen. Mittelfristig könnte der Status Luftkurort angestrebt werden.

Die sonstigen Bereiche für Freizeit und Erholung erstrecken sich vom Ortskern aus Richtung Norden bis zum Kanal und dem dahinter liegenden Mettinger Moor bzw. dem östlich angrenzenden Feuchtwiesengebiet der Düsterdieker Niederung. Nach Süden erstrecken sich über das Köllbachtal, Ölmuhlental und Fahlbachtal eine Vielzahl von Wanderwege, über die sich das gemeindeübergreifende Landschaftsschutzgebiet Schafbergplatte und der Naturpark Terra Vita erschlossen werden. Unmittelbar angrenzend an die Ortslage liegt das Köllbachtal mit zusätzlichen Freizeit- und touristischen Einrichtungen wie das Wassertretbecken mit einem Waldlehrpfad sowie einer Finnenbahn. Der Außenbereich weist sowohl für den Tourismus als auch für die Freizeitaktivitäten eine Vielzahl von verschiedensten Möglichkeiten auf, die durch die gute Infrastruktur von Wander- und Radwegen sowie Inlinerstrecken optimal erreicht und genutzt werden können. In den Außenbereichen sollen weitere attraktive Anlaufstellen geschaffen werden, die allerdings im Einklang mit Natur- und Landschaft angelegt und platziert werden müssen.

So könnte im Bereich des Nordschachtes der Förderturm nach seiner Stilllegung als Aussichtspunkt ausgebaut werden, um am höchsten Punkt des Köllbachtals eine Plattform zu ermöglichen, die einen Blick nach Süden auf die Höhezüge des Teutoburger Waldes und im Norden Richtung Kanal, Moor und Feuchtwiesengebiet Düsterdieker Niederung ermöglicht.